



Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Schaffung einer Höheren Fachschule Gesundheit

Bericht und Antrag der Konkordatskommission
vom 2. November 2007

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission hat die Vorlage zur Aufhebung des KR-Beschlusses betr. Schaffung einer Höheren Fachschule Gesundheit Zug (HFGZ) am 02.11.2007 beraten. Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel, Generalsekretär Gianni Bomio, Beat Schuler, Leiter Amt für Berufsbildung und Silvia Wigger, Schulleiterin der Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege und designierte Schulleiterin der HFGZ, standen für Auskünfte zur Verfügung. Peter Müllhaupt, juristischer Mitarbeiter der Volkswirtschaftsdirektion, schrieb das Protokoll. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Einleitung
2. Das Wichtigste in Kürze
3. Eintretensdebatte
4. Detailberatung
5. Zusammenfassung und Antrag

1. Einleitung

Obwohl zur Zeit kein Konkordatsvertrag vorliegt, wurde die Konkordatskommission (KOK) damit beauftragt, die Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Schaffung einer HFGZ zu beraten. Begründet wurde dieser Entscheid damit, dass sich die KOK bereits im März 2005 mit dieser Thematik auseinandergesetzt habe, als es um die Schaffung der Höheren Fachschule Gesundheit mit Standort in Zug (HFGZ) ging. Die KOK nahm diese Aufgabe gerne an und hat sich als Fachkommission intensiv mit dem Bericht und Antrag des Regierungsrates auseinandergesetzt.

2. Das Wichtigste in Kürze

Mit der Integration der Ausbildungsgänge im Bereich Pflege in die schweizerische Bildungssystematik sind die Berufe im Gesundheitsbereich grossen Veränderungen ausgesetzt. Als Ersatz für die interkantonale Pflegeschule in Baar (Schliessung Ende 2008) und der Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege in Zug (Schliessung Ende 2011), die beide heute noch Pflegefachkräfte auf den Diplommiveaustufen I und II ausbilden, war geplant, eine HFG in Zug mit dem Schwerpunkt alte, chronisch kranke und behinderte Personen (ACB) aufzubauen. Trotz intensiven Bemühungen von allen involvierten Verantwortlichen ist es nicht gelungen, genügend Studierende für diesen Ausbildungsgang zu rekrutieren. Auf Grund der fehlenden Perspektiven scheint es sinnvoller zu sein, auf eine eigene HFG zu verzichten und damit Hand zu bieten für einen sozial verträglichen Abbau der bestehenden Schule. Ganz wichtig bleibt die Voraussetzung, dass Zuger Studierende auf Tertiärstufe im ACB-Bereich mit denselben Zulassungskriterien in den grossen Ausbildungszentren der Städte Luzern, Aarau und Zürich aufgenommen werden. Trotz grossem Bedauern, den Schulstandort Zug endgültig zu verlieren, unterstützt die

Kommission die Vorlage und beantragt, den Kantonsratsbeschluss betreffend Schaffung einer höheren Fachschule in Zug aufzuheben.

3. Eintretensdebatte

Im Rahmen der Eintretensdebatte haben der Volkswirtschaftsdirektor, der Generalsekretär, Frau Wigger und Herr Schuler erläutert, wie die ursprüngliche Planung der FHGZ und die effektive Entwicklung in den letzten zwei Jahren verlaufen sind. Im Gegensatz zum Standort Luzern, der im Akutbereich ausbildet und bereits mit den ersten Klassen auf HF-Stufe gestartet ist, konnte in Zug mangels Anmeldungen keine Klasse für den Bereich Langzeitpflege (ACB-Bereich) aufgebaut werden. Die HFGZ bekam leider wenig Unterstützung von der HFG Luzern. Begründet wurde dies damit, dass kaum Interesse bestehe, ein Konkurrenzangebot in Zug zu lancieren, da die Ausbildungen im Akutbereich und im ACB-Bereich zu 80% denselben Lerninhalt haben. Als Hauptgrund für das Fehlen von Studierenden für die HFGZ wird der Paradigmawechsel bei der Ausbildung im Gesundheitsbereich gesehen. Auch die Rahmenlehrpläne des BBT standen nicht fristgerecht zur Verfügung, was für die Entwicklung und den Aufbau hinderlich gewesen sei. Es wurde ausgeführt, inwieweit die Politik Verantwortung für den Standort Zug im Bereich Langzeitpflegeausbildung wahrnimmt. Im Zusammenhang mit dem Verzicht auf die HFGZ gilt die Ansicht, dass mit einem Hinauszögern der Entscheidung wertvolles, heute noch vor allem bei der ISP Baar vorhandenes Know How im ACB-Bereich sowie generell in der Ausbildung im Gesundheitswesen verloren gehen würde. Auf Grund der grossen Unsicherheit und fehlender Perspektiven orientieren sich die Lehrpersonen neu. Erklärtes Ziel der Schule in Zug ist es jedoch, die hohe Schulqualität bis zum Abschluss des letzten Lehrgangs des bisherigen Lehrgangs im 2011 aufrecht zu erhalten.

Es wurde eindrücklich aufgezeigt, dass es trotz intensiven Werbemassnahmen, zahlreichen Informationsveranstaltungen und sogenannten Feierabendgesprächen für die Heimleitungen im ACB-Bereich nicht gelang, genügend Anmeldungen für eine eigene Klasse zu bekommen. Es wäre deshalb verfehlt, in dieser aussichtslosen Situation und mangels echter Alternativen auf dem Standort Zug zu beharren.

Der Beruf Fachangestellte/r Gesundheit (FAGE) wird zur Zeit reformiert, die neue BiVo (Bildungsverordnung) 2009 in Kraft gesetzt. Im Kanton Zug soll der zukünftige Fokus im Bereich Gesundheit beim Beruf FAGE liegen und diesen entsprechend stützen und fördern. Am Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug (GIBZ) werden zwei verschiedene Angebote geführt. Einerseits die 3-jährige duale Lehre als FAGE und andererseits eine modularisierte Nachholbildung für Wiedereinsteigende. Die FMS bietet einen schulgestützten Bildungsgang mit Berufsmatura für FAGE an, welcher 3 Jahre Schule und 1 Jahr Praktikum beinhaltet. 23 Zuger Institutionen sind Ausbildungsbetriebe für FAGE. Da es ganz wichtig ist, dass diese Berufsfachpersonen die Möglichkeit zur anschliessenden tertiären Ausbildung erhalten, hat der Kanton Zug mit anderen Kantonen verschiedene Schulgeldabkommen unterzeichnet. Namentlich sind dies: Vereinbarung der Innerschweizer Kantone über Ausbildungen für Berufe im Gesundheitswesen, Schulgeldabkommen der Nordwestschweizer Kantone inkl. Luzern und Zug und Einbezug der Gesundheitsschulen in die Fachschul- und Fachhochschulvereinbarung, welche die alten Ausbildungsgänge ablösen werden.

Im Rahmen der Eintretensdebatte wurden viele Fragen beantwortet und auf verschiedene Bedenken eingegangen. Es wurde eingebracht, dass bereits bei der Schaffung der HFGZ die Spezialisierung im Bereich Langzeitpflege Fragen aufgeworfen habe. Der damalige Entscheid stütze sich auf die Aussagen der involvierten Verbände (Zentralschweizer Interessengemeinschaft Gesundheitswesen, ZIGG; der Zentralschweizer Ausbildungsverband Pflege- und Alters-

zentren, ZAPApplus und der Organisationen der Arbeitswelt, ODA, die damals vorbehaltlos der Ansicht waren, dass der Bedarf auch im ACB-Bereich ausgewiesen sei und die Klassen gestellt werden könnten. Inzwischen muss festgestellt werden, dass viele junge FAGE in den Akutbereich wechseln und wenig Interesse im Langzeitbereich bestehe. Wegen des sich abzeichnenden Personalengpasses im Langzeitpflegebereich wurde mit den Verbänden weitere Gespräche geführt. Dabei wurde klar, dass Luzern Zug nicht unterstützen würde und allgemein ein hoher Kostendruck bei Einrichtungen im ACB-Bereich besteht. Auch in Luzern sind die Anzahl der Studierenden in der Langzeitpflege rückläufig, 2007 sind es sieben Personen, die in die normale Akutpflege-Klasse integriert sind.

An der ursprünglich geplanten Teilschule Zug mit Schwerpunkt Langzeitpflege könnte eine Klasse höchstens gebildet werden, wenn alle Zuger Studierenden zum Besuch des Ausbildungsstandortes Zug gezwungen würden. Ob die Personenfreizügigkeit einen Einfluss auf die Ausbildungsgänge hat, konnte nicht schlüssig beantwortet werden. Dass allerdings immer mehr ausländische Arbeitskräfte die Lücken füllen müssen, ist offensichtlich. Diesem Trend in der Langzeitpflege entgegen zu wirken ist eine Aufgabe, die auf politischer Ebene gelöst werden muss. Es ist unrealistisch, den Ausbildungsstandort Zug im tertiären Bereich zu erhalten, indem z.B. eine eigene Schule für den Akutbereich geführt würde. Auf Grund der Konkurrenzsituation mit den entsprechenden Angeboten in Luzern, Zürich und Aarau und dem bereits erwähnten Kostendruck könnte ein solches Unterfangen einer sehr kleinen Schule kaum gelingen. Betreffend Teilschule in Sarnen wurde ausgeführt, dass sich diese in einer anderen Situation befindet. Dort befindet sich das Kompetenzzentrum Spitex für die ganze Schweiz und weltweiter Praxisberatung. Die Studierenden gehen ebenfalls in Luzern zur Schule und sind in bestehende Klassen integriert. Dass der Kanton Glarus eine eigene Schule führen kann, basiert auf anderen Voraussetzungen. Dort findet die Ausbildung für die FAGE und die HFG unter einem Dach statt und die im Kanton Glarus wohnhaften Studierenden sind verpflichtet, die Schule im Kanton Glarus zu besuchen. Auch wird nur alle zwei Jahre mit einem Lehrgang an der HFG gestartet, was zu Wartezeiten bei den einheimischen Studierenden führen kann, womit diese sogar schlechter gestellt werden, als andere Studierende, die in den erwähnten Städten jedes Jahr mit der Ausbildung beginnen können.

Um die Qualitätskriterien in den Pflegeinstitutionen zu gewährleisten gibt es Vorgaben, wie viele Angestellte eine Ausbildung auf HF-Stufe absolviert haben müssen. Der Kanton ist zuständig für die Erteilung der Bewilligungen, diese Auflagen müssen erfüllt sein. Die geäußerten Bedenken um den sich abzeichnenden Pflegenotstand wird etwas gemindert durch die Aussage, dass der Kanton Luzern nun in der Pflicht stehe, die Ausbildung auf Tertiärstufe für die Langzeitpflege anzubieten.

Dem Regierungsrat und allen involvierten Fachpersonen attestiert die Kommission ausdrücklich, dass sie sehr grosse Anstrengungen unternommen haben, um den Schulstandort Zug aufrechtzuerhalten und für das Zustandekommen der HFGZ gekämpft haben. Diese Bemühungen werden geschätzt und verdankt. Die Kommission erwartet aber, dass alles unternommen wird, um wenigstens die Praktikumsplätze in Zuger Institutionen zu sichern. Für die Liegenschaft an der Zugerbergstrasse haben sich bereits private Interessenten gemeldet. Bis der Kantonsrat über die HFGZ definitiv entschieden hat, wird in der Planung nichts präjudiziert. Mit konkreten Vorschlägen über die Weiterverwendung der Liegenschaft kann frühestens bis Ende 2008 gerechnet werden.

Eintreten auf die Vorlage wurde mit 6 : 1 Stimmen beschlossen.

4. Detailberatung

In der Detailberatung wurden keine Anträge gestellt.

5. Zusammenfassung und Antrag

Aufgrund der geschilderten Umstände und den Bemühungen der involvierten Fachpersonen sieht die Kommission keine realistische Alternative zum Antrag des Regierungsrates. Es wurde leider erfolglos alles unternommen, um eine HF Gesundheit in Zug aufzubauen. Wir nehmen mit grossem Bedauern zur Kenntnis, dass damit eine langjährige Tradition im Kanton Zug im Ausbildungsbereich für Gesundheitsberufe zu Ende geht. Mit Blick auf die sich abzeichnende demografische Entwicklung besteht eine allgemeine Sorge um fehlende Fachpersonen in der Pflege im ACB-Bereich. Ein sich abzeichnender Pflegeengpass muss jedoch grossräumig angegangen werden. In der Schlussabstimmung wurde der Vorlage mit 6 :1 Stimmen zugestimmt.

Somit beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage Nr. 1562.2 - 12436 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 2. November 2007

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Konkordatskommission

Die Präsidentin: Beatrice Gaier